

Fragenkatalog zum Bauvorbescheid

Neubau eines Wohnheims für Auszubildende der Stadtwirtschaft

Adresse: Große Freiheit 68, 22767 Hamburg
Flurstück: 1392, Gemarkung St. Pauli Süd
Bauherr: HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH
Burchardstraße 21
20095 Hamburg

Anlage zum Bauvorbescheid

Stand 27. April 2026

Allgemeine Projektbeschreibung

Für das Areal Große Freiheit 58 bis 70 wurde 2016 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Anteil ausgelobt. Seit dem wurden im Norden des Areals ein geförderter Wohnungsbau und die Sanierung der denkmalgeschützten ehemaligen Fischräucherei mit Lagergebäude durch die Sprinkenhof fertig gestellt, sowie die Planung zur Sanierung der Musikclubs Gruenspan und Indra aufgenommen.

Auf dem brachliegenden Grundstück Große Freiheit 68 (Flurstück 1392, zwischen Fischräucherei und Musikclubs) soll im Sinne des öffentlichen Interesses ein Wohnheim für Auszubildende entstehen. Die bestehende eingeschossige und derzeit ungenutzte Tiefgarage soll rückgebaut werden. Es ist eine viergeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss, reiner Wohnnutzung (142 Einheiten) und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 25 m² vorgesehen. Die Bauherrin plant eine IFB-Förderung und Nutzung für Auszubildende der Stadtwirtschaft.

Das städtebauliche Grundkonzept entspricht maßgeblich dem Siegerentwurf des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs mit hochbaulichem Anteil aus dem Jahr 2016. Dies betrifft insbesondere den Baukörperanschluss an die denkmalgeschützte ehemalige Fischräucherei nebst Lagergebäude „Weite Welt“ am Grenzgang. Die Höhenentwicklung und Baukörpermodulation reagiert angemessen auf den direkten Kontext der Baudenkmäler.

Das südlich angrenzende Grundstück 915 (Musikclub Gruenspan) ist im Eigentum der Sprinkenhof GmbH. Das südwestlich angrenzende Grundstück 1391 (Musikclub Indra) ist im Eigentum des LIG und wird von der Sprinkenhof GmbH verwaltet. Beide Musikclubs genießen Bestandsschutz. Die Sprinkenhof GmbH hat der Sanierung der Musikclubs Indra und Gruenspan beauftragt.

Sprinkenhof GmbH und LIG streben eine einvernehmliche Neuordnung der Grundstücksgrenzen der Flurstücke 915, 1391 und 1932 an.

Fragenkatalog

1. Befreiung BSSt.Pauli: GRZ

Wird dem Maß der baulichen Nutzung von GRZ I 0,76 bzw. GRZ II 0,86 zugestimmt?

Befreiung von Festsetzungen der BPVO und deren Auslegung gemäß BPD 5/2014 Altes Planrecht in Verbindung mit dem Baustufenplan St.Pauli von 1955: W4g, bebaubare Fläche 5/10 (GRZ 0,5)

Die GRZ I (Hauptanlage) beträgt 0,76

Die GRZ II (Haupt- und Nebenanlagen) beträgt 0,86

Umliegende Wohngebäude erfahren keine Verschlechterung der Besonnung durch die Grundstücksausnutzung. Der Baukörper fügt sich in seiner städtebaulichen Modellierung behutsam zwischen die Baudenkmäler ein und ist städtebaulich vertretbar.

Die in Hamburg vorherrschende Wohnungsknappheit erfordert das Schaffen von zusätzlichem Wohnraum durch Nachverdichtung, was als ein dringendes Ziel im Rahmen des Allgemeinwohls angesehen wird. Die bauliche Dichte ist gebietstypisch und orientiert sich am umliegenden Bestand.

Auf die Herstellung von Untergeschossen und Tiefgaragen wird vollständig verzichtet. Nicht genutzte Dachflächen werden als PV-Gründach mit Regenwasserretention geplant.

siehe hierzu:

MBH_LP_GRZ_01 Lageplan GRZ

MBH_LP_GRZ_02 Lageplan GRZ mit Flächentausch

MBH_LP_GRZ_03 Lageplan GRZ Nachbarbebauung

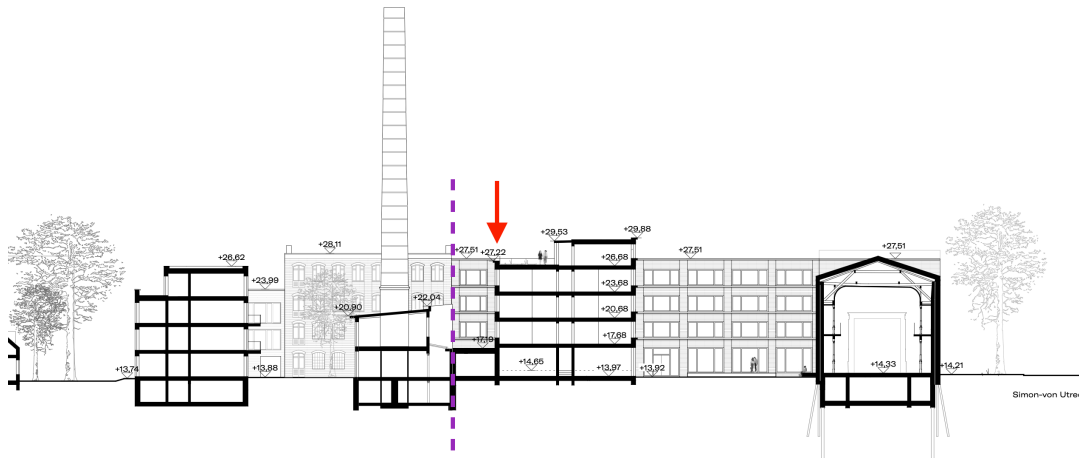
Befreiungsantrag MBH_Befreiung GRZ

2. Befreiung BSSt.Pauli: geschlossene Bauweise

Wird der Befreiung von der geschlossenen Bauweise an der nördlichen Grundstücksgrenze zu Flurstück 1239 zugestimmt?

Befreiung von Festsetzungen der BPVO und deren Auslegung gemäß BPD 5/2014 Altes Planrecht in Verbindung mit dem Baustufenplan St.Pauli von 1955: W4g, geschlossene Bauweise

An der nördlichen Grenze zu Flurstück 1239, angrenzend zur historischen Fischräucherei, wird ab dem 1.OG teilweise nicht grenzständig bebaut. Das Abrücken der Nordfassade entspricht dem prämierten Entwurf im städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerbsverfahren von 2016 und entspricht dem städtebaulichen Zielbild mit angemessenem baulichen Anschluss an die denkmalgeschützte Fischräucherei. Die Bebauung verhält sich analog zur ehemaligen Fischräucherei: Erdgeschossig erfolgt ein Anbau an die Brandwand, im Obergeschoss öffnet der Fassadenrücksprung einen Lichthof. Die Abstandsfläche wird nicht unterschritten. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.



siehe hierzu:

MBH_LP_E_01 Lageplan Entwurf

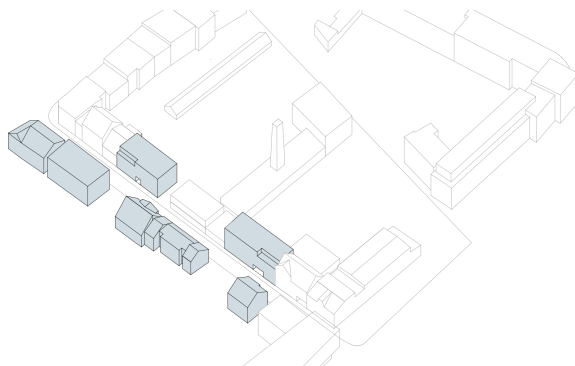
MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Befreiungsantrag MBH_Befreiung geschlossene Bauweise

3. Abweichungen von §6 HBauO: Abstandsflächenunterschreitung A02

Wird der Unterschreitung der Abstandsfläche A02 mit einer Breite von 16,65m und einer Tiefe von 2,40m über die Straßenmitte zugestimmt?

Die Schutzziele sind eingehalten, da die gegenüberliegende Straßenseite unbebaut ist.



siehe hierzu:

MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Abweichungsantrag MBH_Abweichung Abstandsflächen

4. Abweichungen von §6 HBauO: Abstandsflächenunterschreitung A03

Wird der Unterschreitung der Abstandsfläche A03 mit einer Breite von 0,53m und einer Tiefe von 2,30m auf Flurstück 1239 zugestimmt?

Der Mindestabstand wird eingehalten. Die Unterschreitung beschränkt sich auf eine Breite von ca. 53 cm und geht von der nicht grenzständigen Nordfassade aus. Die rückwärtige Bauflucht des Gebäudes Große Freiheit 64 wird als Baukörperptiefe des straßenseitigen Neubaus aufgenommen.

siehe hierzu:

MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Abweichungsantrag MBH_Abweichung Abstandsflächen

5. Abweichungen von §6 HBauO: Abstandsflächenunterschreitung A04

Wird der Unterschreitung der Abstandsfläche A04 mit einer Breite von 0,83m und einer Tiefe von 5,44m auf Flurstück 1239 zugestimmt?

Die Bestandsbebauung verläuft parallel zum historischen Grenzgang zwischen Hamburg und Altona und der östlichen Grundstücksgrenze, und nicht orthogonal zur nördlichen Grundrücksgrenze. Der Neubau nimmt aus städtebaulichen Gründen die Bauflucht auf. Die Schutzziele sind eingehalten.

siehe hierzu:

MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Abweichungsantrag MBH_Abweichung Abstandsflächen

6. Abweichungen von §6 HBauO: Abstandsflächenunterschreitung A05

Wird der Unterschreitung der Abstandsfläche A05 mit einer Breite von 19,12m und einer Tiefe von 2,73m auf Flurstück 1260 zugestimmt?

Der Baukörperanschluss an den Bestand (Lagergebäude Fischräucherei am Grenzgang) soll aus städtebaulichen Gründen fassadenbündig erfolgen. Das Grundstück 1260 ist im Bereich der Abstandsflächenunterschreitung unbebaut. Im Bereich der gegenüberliegenden Bebauung Talstraße 67a weicht der Baukörper zurück, um auf die Abstandsflächenunterschreitung der Bebauung Talstraße 67a auf einer Breite von 18,21m und einer Tiefe von 1,23m zu reagieren.

siehe hierzu:

MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Abweichungsantrag MBH_Abweichung Abstandsflächen

7. Abweichungen von §6 HBauO: Abstandsflächenunterschreitung A06

Wird der Abstandsflächenunterschreitung der Abstandsfläche A06 mit einer Breite von 0,35m und einer Tiefe von 2,27m auf Flurstück 915 zugestimmt?

Die Abstandsflächenunterschreitung beschränkt sich auf eine Fläche von 0,4m². Die Bestandsbebauung verläuft parallel zum historischen Grenzgang zwischen Hamburg und Altona und der östlichen Grundstücksgrenze, und nicht orthogonal zur nördlichen und südlichen Grundrücksgrenze. Der Neubau nimmt aus städtebaulichen Gründen die bestehende Bauflucht auf. Die Schutzziele sind eingehalten.

siehe hierzu:

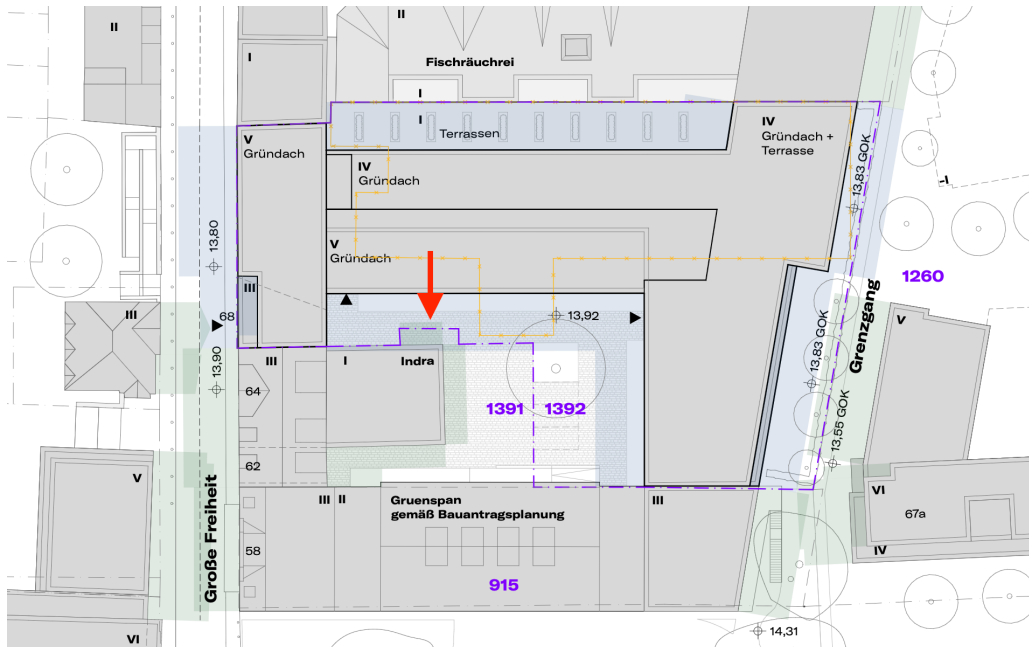
MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Abweichungsantrag MBH_Abweichung Abstandsflächen

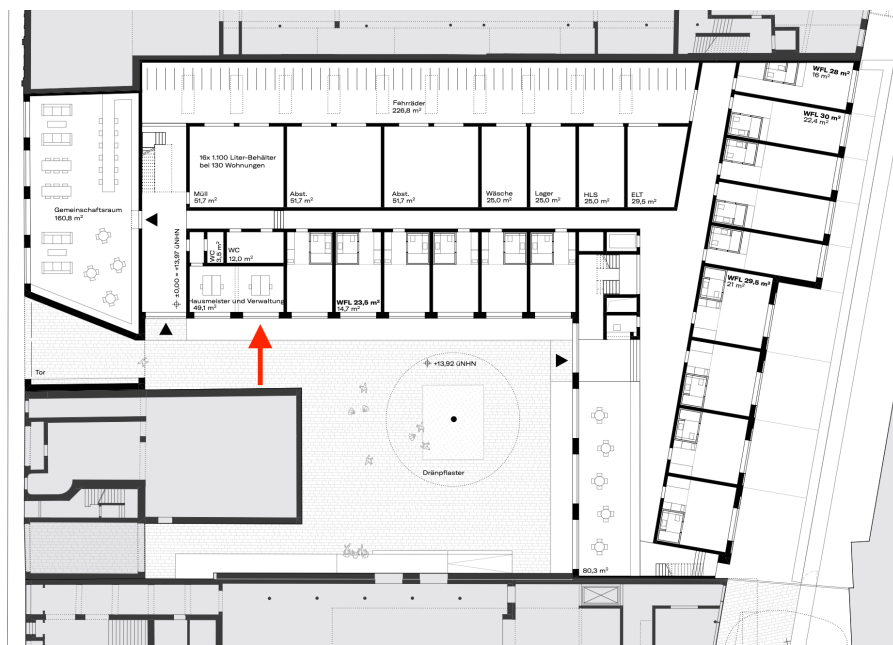
8. Abweichungen von §6 HBauO: Abstandsflächenunterschreitung

Wird der Unterschreitung der Abstandsfläche A08 mit einer Breite von 6,59m und einer Tiefe von 1,33m sowie einer Breite von 22,93m und einer Tiefe von 0,53 bis 0,88m auf Flurstück 1391 zugestimmt? Wird der Überdeckung der Abstandsflächen A08 und D01 zugestimmt?

Die Grundstücksgrenze verspringt historisch bedingt aufgrund eines stillgelegten Kellerzugangs. Die Eigentümerinnen der Flurstücke 1391 und 1392 werden eine Anpassung der Grundstücksgrenze vereinbaren.



Im Bereich der grenzständigen eingeschossigen Bebauung auf Flurstück 1391 (Saal Musikclub Indra) werden erdgeschossig keine Wohnräume angeordnet. Die Schutzziele sind eingehalten.



siehe hierzu:

MBH_LP_AB_01 Lageplan Abstandsflächen

Lageplan Grundstückstausch

9. Frage zur Art der Nutzung: Wohnnutzung als Auszubildendenwohnheim der Stadtwirtschaft in Abhängigkeit mit dem Betrieb der beiden Musikclubs Indra und Gruenspan (Beurteilung Endzustand)

Wird der Wohnnutzung angrenzend zu den Musikclubs Indra und Gruenspan zugestimmt?

Der Musikclub Gruenspan wird im Endzustand durch die Maßnahmen an der Gebäudehülle die Schallemission deutlich reduzieren. An der Fassade der geplanten Wohnbebauung des Auszubildendenwohnheims werden die Immissionswerte eingehalten.

Der Musikclub Indra wird im Endzustand durch Maßnahmen an der Gebäudehülle die Schallemission ebenfalls deutlich reduzieren. Es ist eine schalltechnische Ertüchtigung der Gebäudehülle sowie Ertüchtigung der Gebäudetechnik geplant. Die Immissionsgrenzwerte am geplanten Neubau werden im Endzustand eingehalten.

siehe hierzu:

Schalltechnische Stellungnahme Kempen Krause Ingenieure, Stand 05.12.25

10. Frage zur Hamburgischen Baumschutzverordnung

Wird eine Fällgenehmigung für Baum Nummer 5 (Bergahorn dreistämmig) in Aussicht gestellt?

Wird eine Fällgenehmigung für Baum Nummer 6 (Birke zweistämmig) in Aussicht gestellt?

Wird eine Fällgenehmigung für eine Baumgruppe der Bäume Nummer 7 (Salweide mehrstämmig), 8 (Kirschpflaume) und 9 (Salweide mehrstämmig) in Aussicht gestellt?

siehe hierzu:

MBH_LP_E_02 Lageplan Bäume

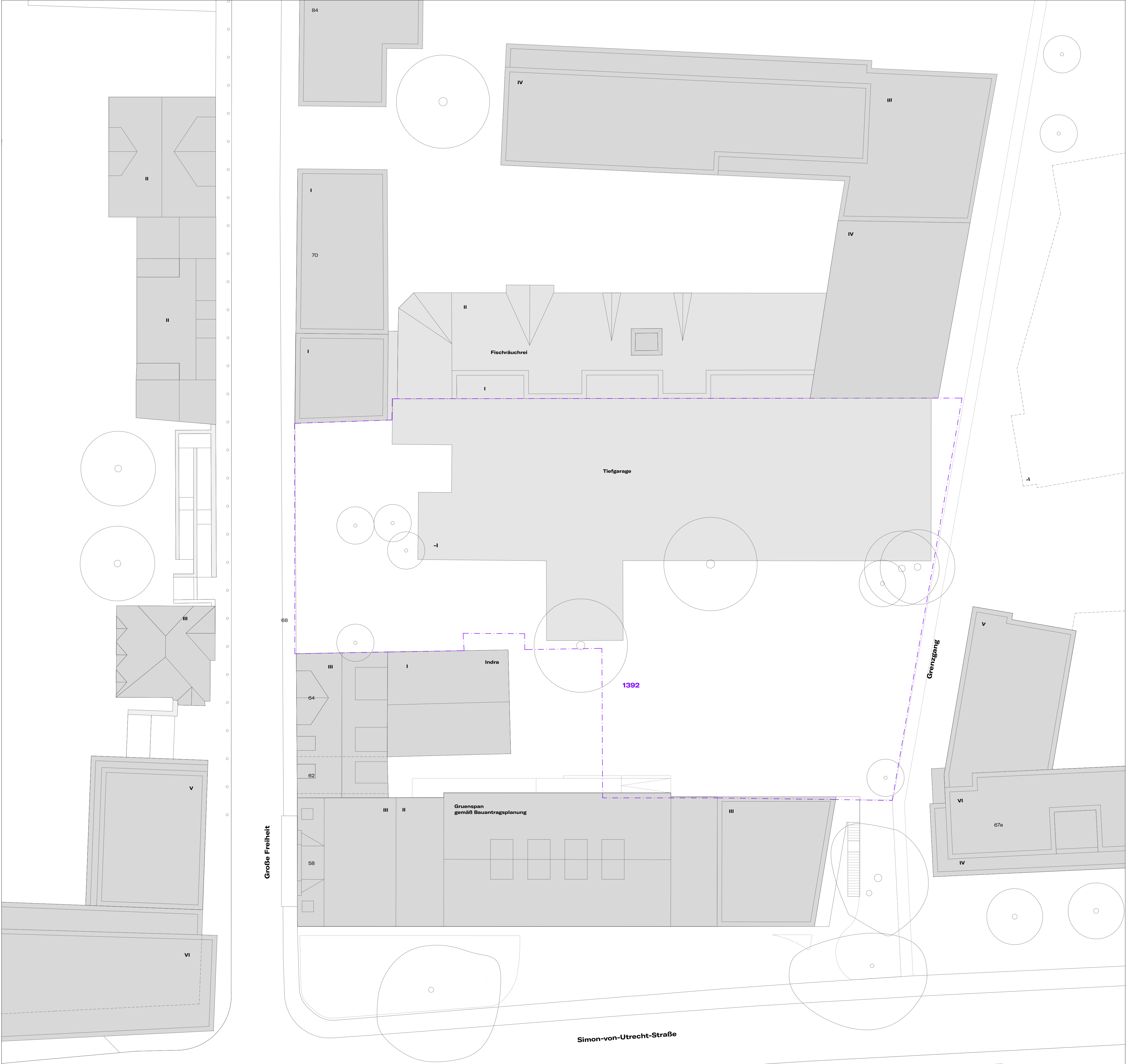
Baumgutachterliche Machbarkeitsprüfung, Biotop Baumpflege, Stand 22.09.25

11. Frage zum Städtebau und Denkmalschutz

Fügt sich der Baukörper in seiner städtebaulichen Ausformulierung und Fassadengliederung in das städtebauliche Umfeld, auch aus denkmalrechtlicher Sicht, ein?

siehe hierzu:

MBH_250311_Präsentation



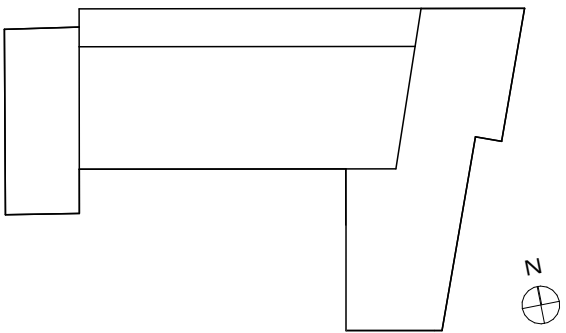
LEGENDE

B
99

WSW

PROJEKTPHASE
Bauvoranfrage

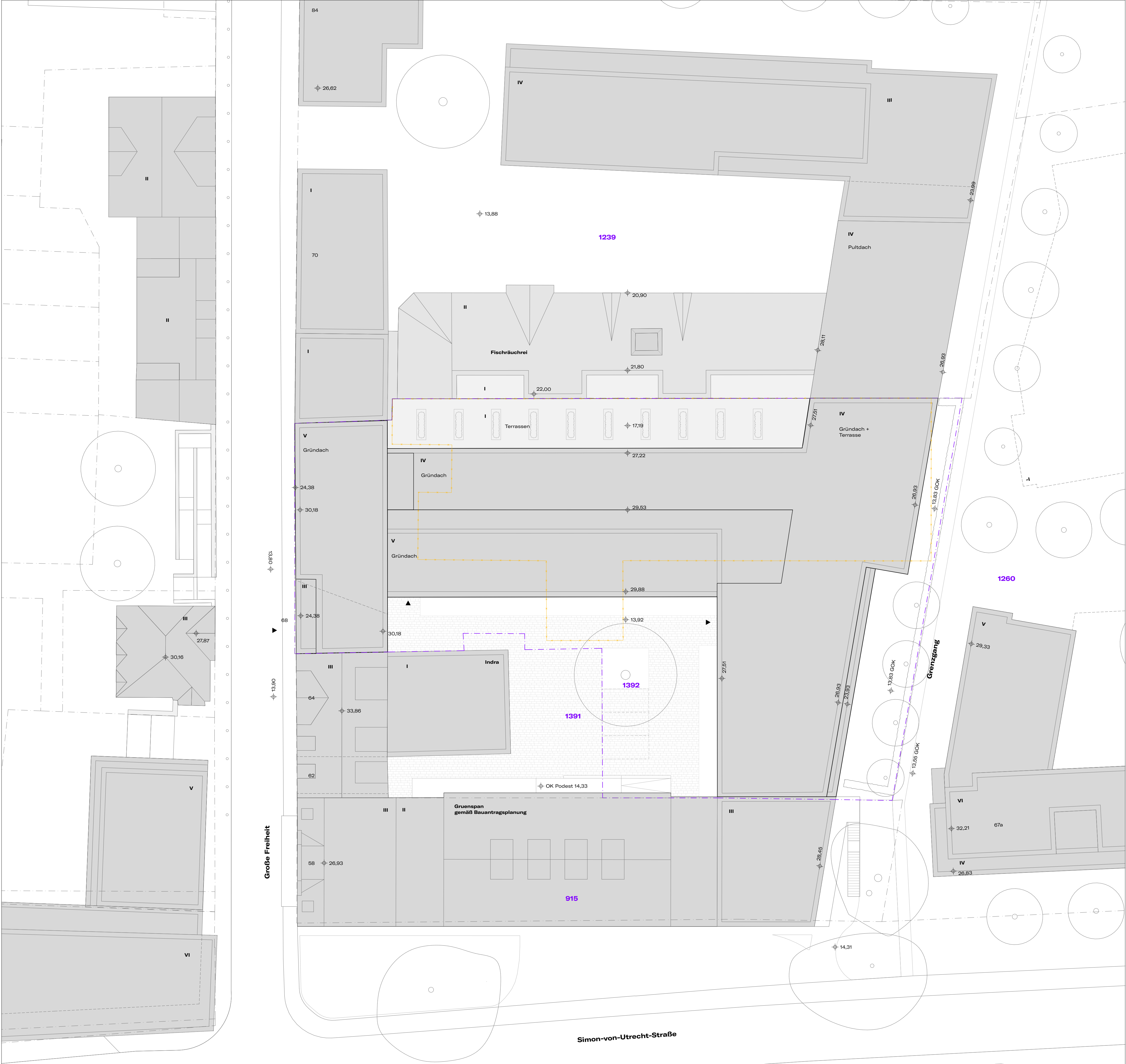
PLANNHALT
Lageplan Bestand



HÖHENLAGE
±0.00 = +13,97m üNNH

BAUVORHABEN WSW Auszubildendenwohnheim Stadtwirtschaft Große Freiheit 68 22767 Hamburg St.Pauli	BAUHERR HSG Hanseatische Siedlungs- Gesellschaft mbH Burchardstraße 21 20095 Hamburg	ARCHITEKT B99 Architekten BDA Sven Hilde und Laura Jehnke Partnerschaftsgesellschaft mbB Große Elbstraße 279 22767 Hamburg
---	--	--

PLANNUMMER WSW_LP_B_01	PLANGROSSE DIN A1	MASSSTAB 1:200	INDEX-DATUM 27.04.26	INDEX V00
----------------------------------	----------------------	-------------------	-------------------------	---------------------



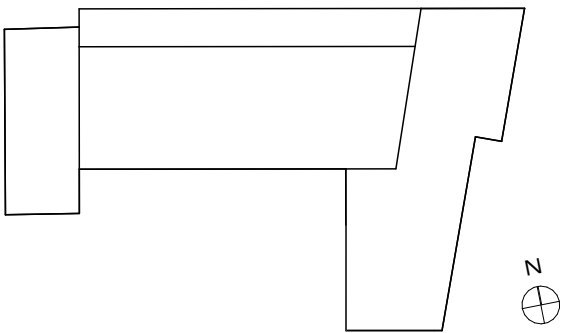
LEGENDE

B
99

WSW

PROJEKTPHASE
Bauvoranfrage

PLANINHALT
Lageplan Entwurf



HÖHENLAGE
±0.00 = +13,97m üNNH

BAUVORHABEN	BAUHERR	ARCHITEKT
WSW Auszubildendenwohnheim Stadtwirtschaft Große Freiheit 68 22767 Hamburg St.Pauli	HSG Hanseatische Siedlungs- Gesellschaft mbH Burchardstraße 21 20095 Hamburg	B99 Architekten BDA Sven Hilde und Laura Jehnke Partnerschaftsgesellschaft mbB Große Elbstraße 279 22767 Hamburg

PLANNUMMER	PLANGROSSE	MASSSTAB	INDEX-DATUM	INDEX
WSW_LP_E_01	DIN A1	1:200	27.04.26	V00



- LEGENDE**
- geplante Baumfällung
 - geplante Neupflanzung
 - Bestandsbaum

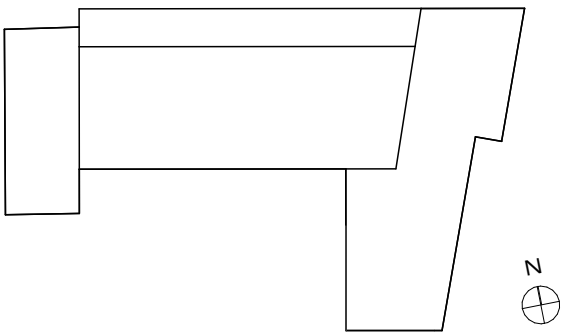
- 1: Stieleiche**
Stamm 0,20m
Krone 4,00m
Höhe 9,00m
- 2: Silber-Weide**
Stamm 0,20m
Krone 4,00m
Höhe 10,00m
- 3: Silber-Weide**
Stamm 0,20m
Krone 4,00m
Höhe 10,00m
- 4: Stieleiche**
Stamm 0,20m
Krone 4,00m
Höhe 9,00m
- 5: Bergahorn dreistämmig**
Stamm 0,30m
Krone 10,00m
Höhe 15,00m
- 6: Birke zweistämmig**
Stamm 0,35m
Krone 10,00m
Fußhöhe +14,15 üNNH
Kronenhöhe +31,80 üNNH
- Baumgruppe mit Nr. 7, 8 und 9**
- 7: Sal-Weide Mehrstämmig**
Stamm 0,30m
Krone 8,00m
Höhe 7,00m
- 8: Kirsch-Pflaume**
Stamm 0,20m
Krone 5,00m
Höhe 7,00m
- 9: Sal-Weide Mehrstämmig**
Stamm 0,30m
Krone 8,00m
Höhe 14,00m

B
99

WSW

PROJEKTPHASE
Bauvoranfrage

PLANINHALT
Lageplan Gehölzplan



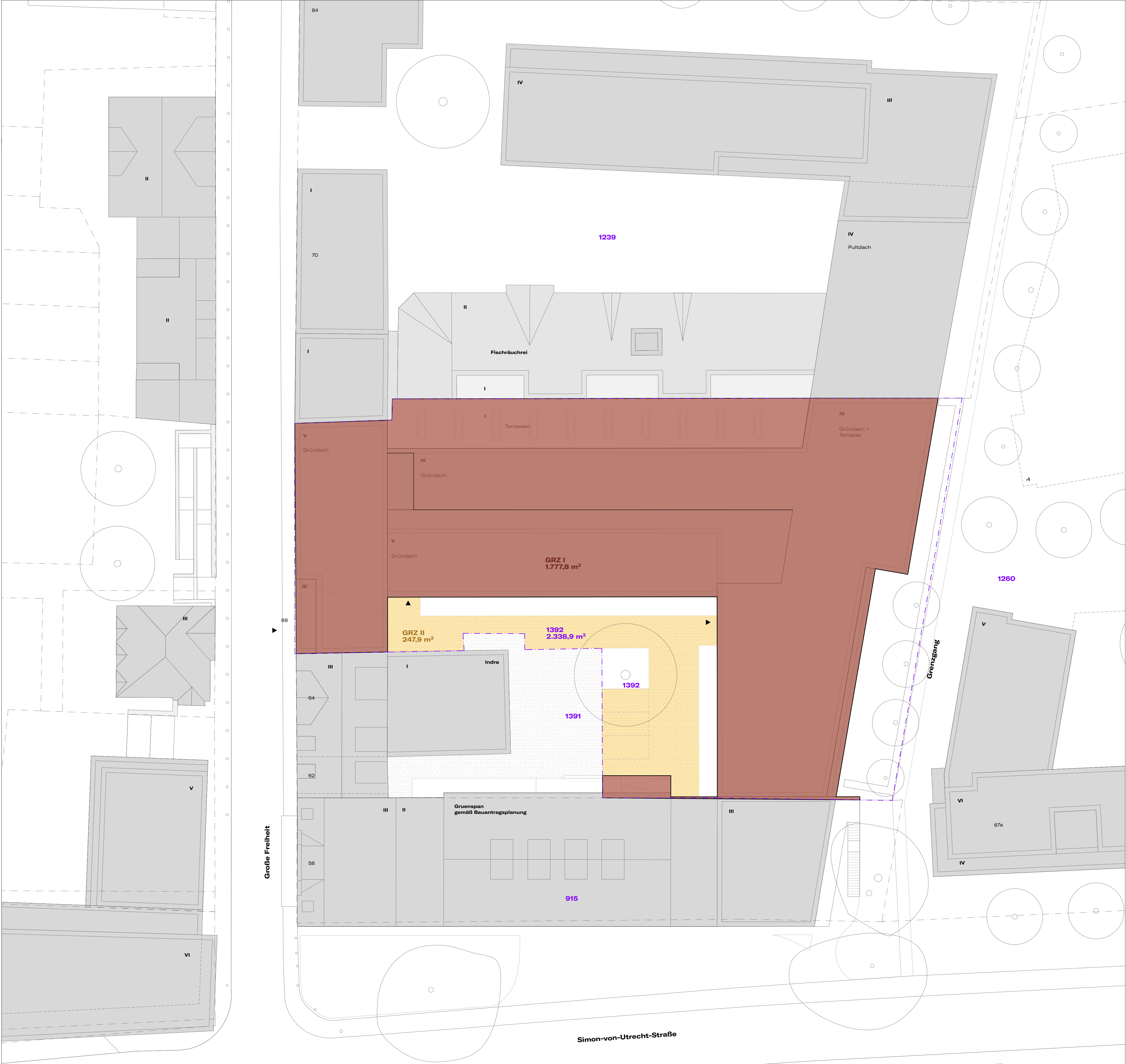
HÖHENLAGE
±0.00 = +13,97m üNNH

BAUVORHABEN
WSW
Auszubildendenwohnheim
Stadtwirtschaft
Große Freiheit 68
22767 Hamburg St.Pauli

BAUHERR
HSG
Hanseatische Siedlungs-
Gesellschaft mbH
Burchardstraße 21
20095 Hamburg

ARCHITEKT
B59 Architekten BDA
Sven Hilde und Laura Jehnke
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Große Elbstraße 279
22767 Hamburg

PLANNUMMER WSW_LP_E_02	PLANGROSSE DIN A1	MASSSTAB 1:200	INDEX-DATUM 27.04.26	INDEX V00
----------------------------------	----------------------	-------------------	-------------------------	---------------------



LEGENDE

Hauptanlage, GRZ I

Nebenanlagen/Zuwegungen GRZ II

GRZ I Berechnung

Grundstücksfläche: 2.338,9 m²
überbaute Fläche: 1.777,8 m²
1.777,8/2.338,9=0,76
GRZ I: 0,76

GRZ II Berechnung

Grundstücksfläche: 2.338,9 m²
überbaute Fläche 1.777,8 m²
Nebenanlagen 247,9 m²
(1.777,8+247,9)/2.338,9=0,86
GRZ II: 0,86

WSW

PROJEKTPHASE

Bauvoranfrage

PLANINHALT

Lageplan GRZ

HÖHENLAGE

±0.00 = +13,97m üNNH

BAUVORHABEN

WSW
Auszubildendenwohnheim
Stadtwirtschaft
Große Freiheit 68
22767 Hamburg St.Pauli

BAUHERR

HSG
Hanseatische Siedlungs-
Gesellschaft mbH
Burchardstraße 21
20096 Hamburg

ARCHITEKT

B59 Architekten BDA
Sven Hilde und Laura Jehnke
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Große Elbstraße 279
22767 Hamburg

PLANNUMMER

WSW_LP_GRZ_01

PLANGROSSE

DIN A1

MASSSTAB

1:200

INDEX-DATUM

27.04.26

INDEX

V00

B
99

N



LEGENDE

Hauptanlage, GRZ I

Nebenanlagen/Zuwegungen GRZ II

GRZ I Berechnung

Grundstücksfläche neu: 2.339,7 m²
überbaute Fläche: 1.755 m²
 $1.755/2.339,7 \approx 0,75$
GRZ I: 0,75

GRZ II Berechnung

Grundstücksfläche neu: 2.339,7 m²
überbaute Fläche 1.755 m²
Nebenanlagen 270,8 m²
 $(1.755+270,8)/2.339,7 \approx 0,87$
GRZ II: 0,87

WSW

PROJEKTPHASE

Bauvoranfrage

PLANINHALT

Lageplan GRZ mit Flächentausch

HÖHENLAGE

$\pm 0.00 = +13,97\text{m üNNH}$

BAUVORHABEN

WSW
Auszubildendenwohnheim
Stadtwirtschaft
Große Freiheit 68
22767 Hamburg St.Pauli

BAUHERR

HSG
Hanseatische Siedlungs-
Gesellschaft mbH
Burchardstraße 21
20095 Hamburg

ARCHITEKT

B59 Architekten BDA
Sven Hilde und Laura Jehnke
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Große Elbstraße 279
22767 Hamburg

PLANNUMMER

WSW_LP_GRZ_02

PLANGROSSE

DIN A1

MASSSTAB

1:200

INDEX-DATUM

27.04.26

INDEX

V00

B
99



LEGENDE

Hauptanlage, GRZ I

Nebenanlagen/Zuwegungen GRZ II

GRZ-Vergleich

Flurstück 1239+1541 "Wohnhof Große Freiheit"

GRZ I: 0,57

GRZ II: 0,82

Flurstück 1392 "Auszubildendenwohnheim"

GRZ I: 0,75

GRZ II: 0,86

Flurstück 1391 "Musikclub Indra"

GRZ I: 0,83

GRZ II: 1,0

Flurstück 915 "Musikclub Gruenspan"

GRZ I: 0,93

GRZ II: 0,94

WSW

PROJEKTPHASE

Bauvoranfrage

PLANINHALT

Lageplan GRZ Nachbarbebauung

HÖHENLAGE

±0.00 = +13,97m üNNH

BAUVORHABEN

WSW

Auszubildendenwohnheim

Stadtwirtschaft

Große Freiheit 68

22767 Hamburg St.Pauli

BAUHERR

HSG

Hanseatische Siedlungs-

Gesellschaft mbH

Burchardstraße 21

20096 Hamburg

ARCHITEKT

B59 Architekten BDA

Sven Hilde und Laura Jehnke

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Große Elbstraße 279

22767 Hamburg

PLANNUMMER

WSW_LP_GRZ_03

PLANGROSSE

DIN A1

MASSSTAB

1:200

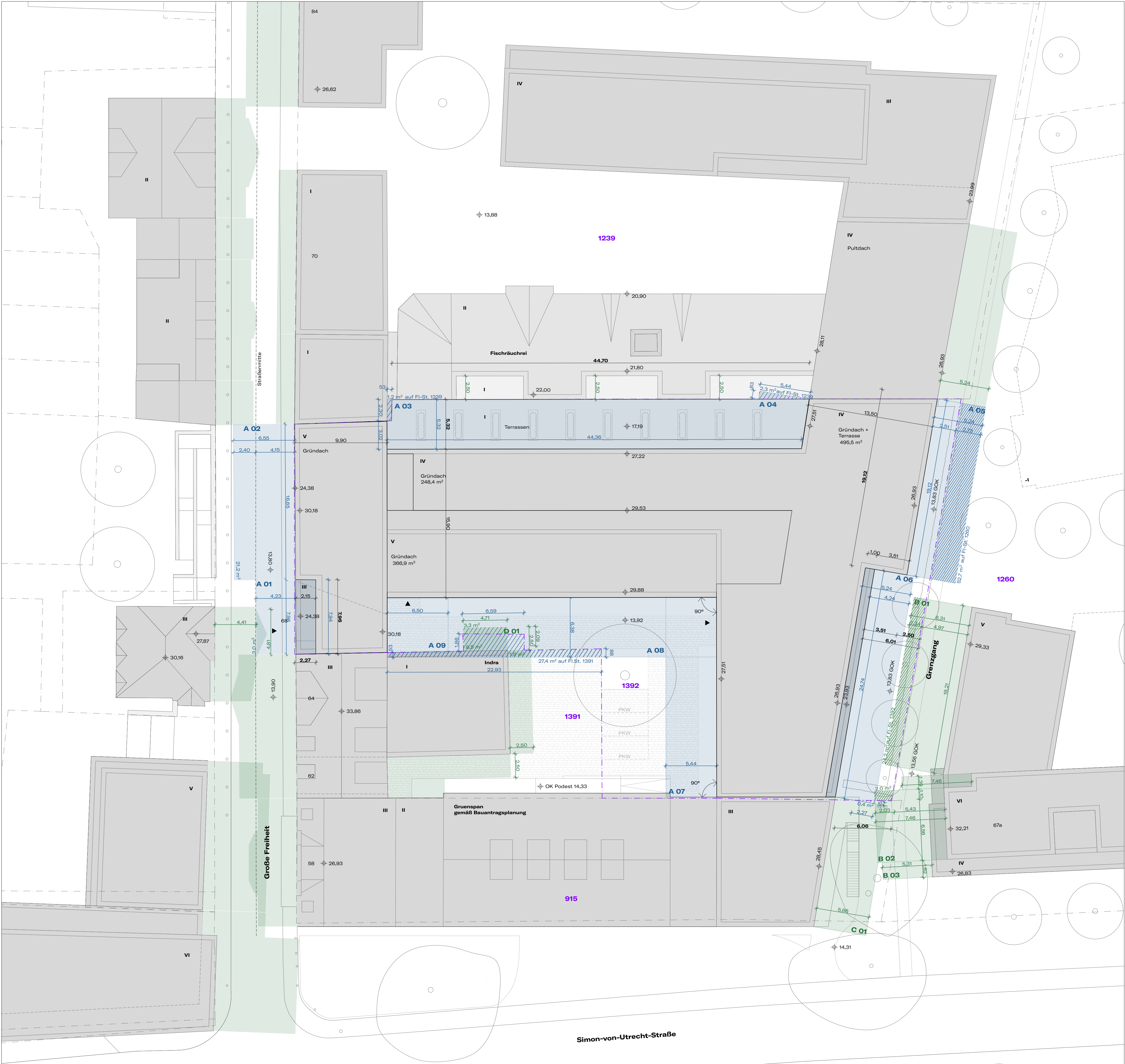
INDEX-DATUM

27.04.26

INDEX

V00

B
99



LEGENDE

Abstandsflächen

Abstandsflächen Nachbarbebauung

Abstandsflächen auf fremdem Grundstück

Berechnung der Abstandsflächen

A 01

Attikahöhe 2.OG:

24,38 - 13,90 = 10,58 m

Abstandsfläche:

10,58 x 0,4 = **4,23**

A 02

Attikahöhe 4.OG:

30,18 - 13,80 = 16,38 m

Abstandsfläche:

16,38 x 0,4 = **6,55m**

A 03

Attikahöhe 3.OG:

27,22 - 13,92 = 13,30 m

Abstandsfläche:

13,30 x 0,4 = **5,32**

A 04

Attikahöhe 3.OG:

27,51 - 13,92 = 13,59 m

Abstandsfläche:

13,59 x 0,4 = **5,44**

A 05

Attikahöhe 3.OG:

26,93 - 13,83 = 13,10 m

Abstandsfläche:

13,10 x 0,4 = **5,24**

A 06

Attikahöhe 3.OG:

26,93 - 13,83 = 13,1 m

Abstandsfläche:

13,1 x 0,4 = **5,24**

Brüstungshöhe 2.OG:

23,93 - 13,83 = 10,01 m

Abstandsfläche:

10,55 x 0,4 = **4,04**

A 07

Attikahöhe 3.OG:

27,51 - 13,92 = 13,59 m

Abstandsfläche:

13,59 x 0,4 = **5,44**

A 08

Attikahöhe 4.OG:

29,88 - 13,92 = 15,96 m

Abstandsfläche:

15,96 x 0,4 = **6,38**

A 09

Attikahöhe 3.OG:

30,18 - 13,92 = 16,26 m

Abstandsfläche:

13,59 x 0,4 = **5,50**

B 01

Attikahöhe 4.OG:

29,33 - 13,55 = 15,78 m

Abstandsfläche:

15,78 x 0,4 = **6,31**

B 02

Attikahöhe 5.OG:

32,21 - 13,55 = 18,66 m

Abstandsfläche:

18,66 x 0,4 = **7,46**

B 03

Attikahöhe 3.OG:

26,83 - 13,55 = 13,28 m

Abstandsfläche:

13,28 x 0,4 = **5,31**

WSW

PROJEKTPHASE

Bauvoranfrage

PLANINHALT

Lageplan Abstandsflächen

HÖHENLAGE

±0.00 = +13,97m üNNH

BAUVORHABEN

WSW

Auszubildendenwohnheim

Stadtwirtschaft

Große Freiheit 68

22767 Hamburg St.Pauli

BAUHERR

HSG

Hanseatische Siedlungs-

Gesellschaft mbH

Burchardstraße 21

20095 Hamburg

ARCHITEKT

B59 Architekten BDA

Sven Hilde und Laura Jehnke

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Große Elbstraße 279

22767 Hamburg

PLANNUMMER

WSW_LP_AB_01

PLANGROSSE

DIN A1

MASSSTAB

1:200

INDEX-DATUM

27.04.26

INDEX

V00

Baumgutachterliche Machbarkeitsprüfung im Zuge des geplanten Abrisses und Bauarbeiten

WSW Auszubildenenwohnheim

Stadtwirtschaft

Große Freiheit 68

22767 Hamburg St. Pauli

Linus Milewski

Ma. of Sc. Environmental Management
Biotop Baumpflege GmbH & Co. KG

Auftraggeber/Bauherr:

HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH

Buchardstraße 21

20095 Hamburg

Architekt:

B99 Architekt BDA

Sven Hidde und Laura Jahnke

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Große Elbstraße 279

227678 Hamburg

Einleitung

Im Rahmen der geplanten Abriss- und Neubauarbeiten für das WSW-Auszubildendenwohnheim auf dem Grundstück der Stadtwirtschaft, Große Freiheit 68, 22767 Hamburg-St. Pauli, ist eine baumschutzfachliche Machbarkeitsprüfung erforderlich. Ziel dieser Untersuchung ist die Feststellung, ob Bäume auf dem Grundstück nach aktueller Planung von Fällungen betroffen sind und inwieweit ein baumverträglicher Erhalt im Einklang mit den Vorgaben der Hamburger Baumschutzsatzung möglich ist.

Auftragslage

Der Unterzeichner wurde beauftragt, eine baumschutzfachliche Stellungnahme zu den im Bereich des Bauvorhabens vorhandenen Gehölzen zu erstellen. Dabei sind sowohl die geplanten Abriss- und Erschließungsmaßnahmen als auch der Neubau zu berücksichtigen. Die Begutachtung soll aufzeigen, welche Bäume im Zuge der Maßnahme erhaltenswert und baumverträglich gesichert werden können, sowie für welche Bäume ein Fällantrag notwendig wird. Grundlage hierfür bilden die aktuelle Planung, die geltende Hamburger Baumschutzsatzung sowie die Bestandsaufnahme des vorhandenen Baumbestandes.

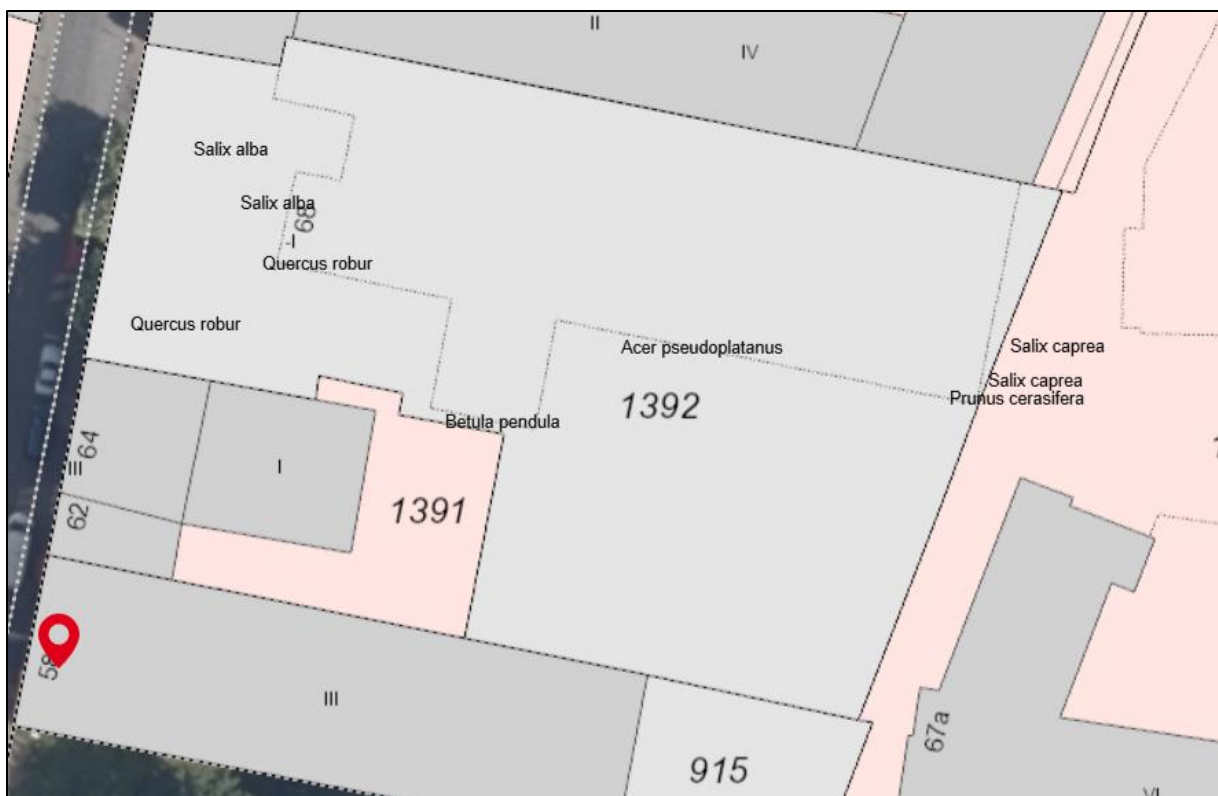


Abbildung 1: Auszug Geoportal Online/ ALKIS mit Flurkarten Nr. und Bäume eingezeichnet.

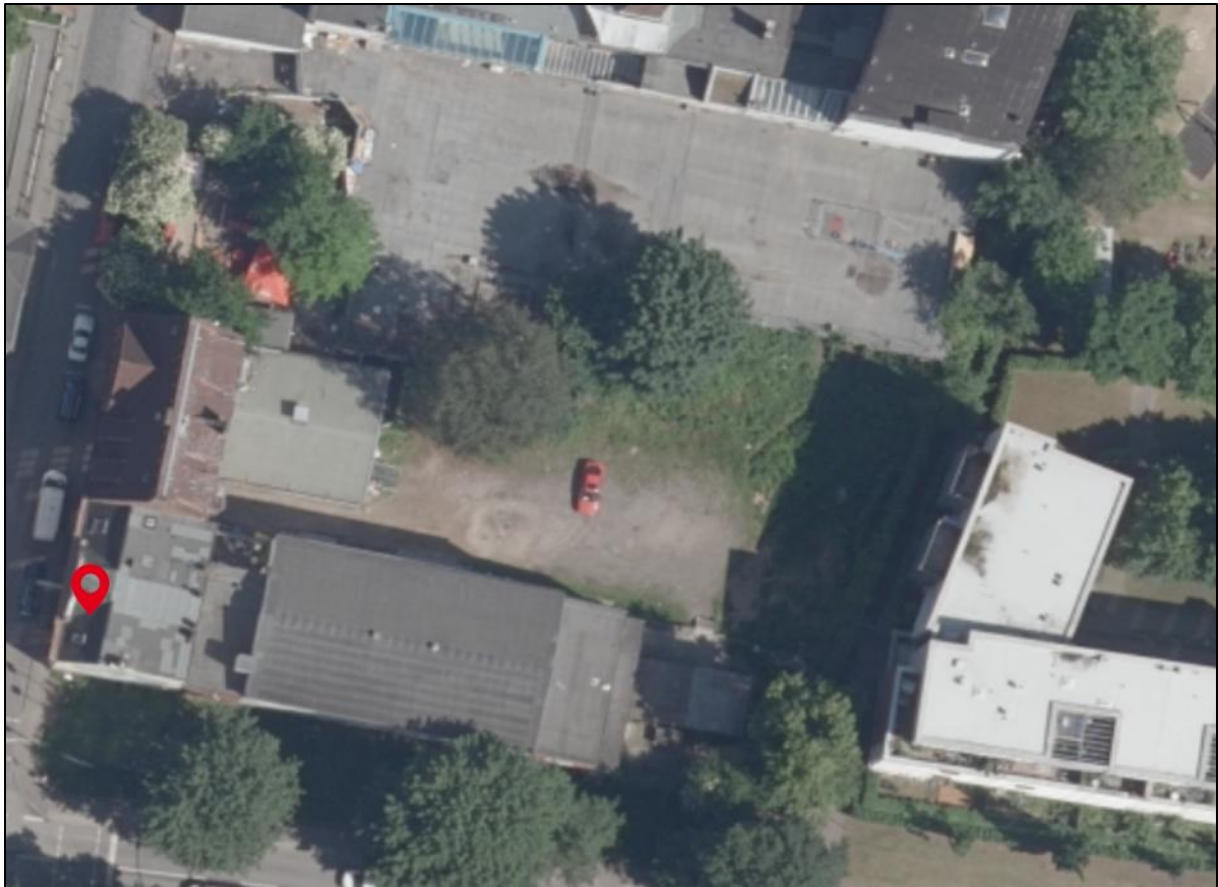


Abbildung 2: Geoportal Online Luftbild belaubt



Abbildung 3: Lageplan Gehölzplan B99

Methodik

Am 18.08.2025 wurden die Bäume besichtigt. Der Stammumfang wurde in 1,3 m Höhe (BHD) mit einem Maßband gemessen. Die Kronendurchmesser wurden, soweit möglich, ebenfalls eingemessen, ansonsten geschätzt.

Dokumentation

Tabelle 1: Betroffene Bäume

Baum Nr.	Art / Gattung	Stamm Ø	Kronen Ø	Anmerkung
1	<i>Quercus robur</i>	Ø 0,2m	4,0m	
2	<i>Salix alba</i>	Ø 0,2m	4,0m	
3	<i>Salix alba</i>	Ø 0,2m	4,0m	
4	<i>Quercus robur</i>	Ø 0,2m	4,0m	
5	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Ø 0,3m	10,0m	Drei Stämmlinge, Höhe ca. 15m
6	<i>Betula pendula</i>	Ø 0,35	10,0m	Zwei Stämmlinge, Fußhöhe +14,15 üNHN, Kronenhöhe +31,80 üNHN
7	<i>Salix caprea</i>	Ø 0,3m	8,0m	Mehrstämmig, Baumgruppe
8	<i>Prunus cerasifera</i>	Ø 0,2m	5,0m	Baumgruppe
9	<i>Salix caprea</i>	Ø 0,3m	8,0m	Mehrstämmig, Baumgruppe

Im Bereich der beiden Großbäume Nr. 5 & 6 sind Gehölzaufwüchse vorhanden. Diese sind wild angesamt und mittlerweile deutlich angewachsen. Dadurch kommt es zur Überlappung von Kronentraufbereichen, und die Aufwüchse werden damit nach Hamburger Baumschutzsatzung als Baumgruppe klassifiziert. Am



Abbildung 4: Baum Nr. 6, *Betula pendula*, Habitus



Abbildung 5: Baum Nr. 6 *Betula pendula*, Stämmlinge



Abbildung 6: Abmaung Stammfu Baum Nr. 6



Abbildung 7: Abstand Stammfu zur Tiefgarage



Abbildung 8: Habitus Baum Nr. 5, *Acer pseudoplatanus*



Abbildung 9: Abstand Baum Nr. 5 zur Tiefgarage



Abbildung 10: Habitus Stämmlinge

Feststellung zur Baumverträglichkeit

Bäume Nr. 1–4 (2 x *Quercus robur*, 2 x *Salix alba*,)

Die Bäume Nr. 1–4 liegen im geplanten Baufeld und können nicht baumverträglich erhalten werden. Aufgrund ihrer geringen Dimensionen sind sie als untermaßig eingestuft. Nach § 4 Abs. 1 der Hamburger Baumschutzverordnung (BaumSchVO) sind Laubbäume, die einen Stammumfang von weniger als 25 cm bzw. einen geringeren Stammumfang als 80 cm in 1,30 m Höhe aufweisen, nicht geschützt. Somit können die Bäume außerhalb der allgemeinen Schutzzeit nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (1. März bis 30. September) ohne Genehmigung entfernt werden. Der Nachweis einer nicht Betroffenheit im Zusammenhang mit dem Artenschutz ist zu erbringen (Ausschluss Tatverbotsbestand §39 und §44 BNatschG).

Baum Nr. 5 (*Acer pseudoplatanus*, Bergahorn)

Der Bergahorn (Baum Nr. 5) steht mit dem Stammfuß direkt an der Außenmauer bzw. Fundamentkante der noch nicht vollständig abgebrochenen Tiefgarage. Nach aktueller Bauplanung liegt er vollständig im Baufeld des Neubaus. Ein baumverträglicher Erhalt ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Für Baum Nr. 5 ist daher ein Fällantrag und Ersatzwertberechnung nach der Hamburger BaumSchVO zu stellen.

Baum Nr. 6 (*Betula pendula*, Hänge-Birke)

Die Hänge-Birke (Baum Nr. 6) kann nach derzeitiger Planung nicht erhalten werden. Auch dieser Baum steht mit dem Stammfuß an der Außenmauer/Fundamentkante der abzubrechenden Tiefgarage. Der Neubau ist so geplant, dass der Kronentraufbereich nicht geschnitten wird. Der notwendige Schutzbereich von 1,5 m um den Kronentraufbereich hinaus (§ 4 Abs. 2 BaumSchVO Hamburg) liegt allerdings im Baufenster. Zudem ist im Kronentraufbereich eine Pflasterung vorgesehen, die auch für die Befahrung mit PKW ausgelegt werden soll.

Ein Erhalt des Baumes ist mit den geplanten Abrissarbeiten der Tiefgarage, der Pflasterungen im Kronentraufbereich und der Überschneidung mit dem Baufeld nicht möglich. Eine, zur Herstellung der Baufreiheit notwendige Einkürzung der Kronen in Richtung des Baufeldes würde eine erhebliche Reduktion des Kronenvolumens erfordern und somit nachhaltig negative Beeinträchtigungen darstellen.

Bäume Nr. 7–9 (2 x *Salix caprea*, *Prunus cerasifera*, Baumgruppe)

Die Baumgruppe aus *Salix caprea* und *Prunus cerasifera* (Nr. 7–9) liegt nach aktuellem Planungsstand direkt im Baufeld. Für ihre Erhaltung wäre ein erheblicher Eingriff in die jeweiligen Kronentraufbereiche erforderlich. Ein baumverträglicher Erhalt ist daher nicht möglich, die Bäume sind zur Fällung zu beantragen. Nach der Hamburger BaumschutzVO §1 sind Baumgruppen oder Mehrstämmige Bäume geschützt, wenn wenigstens ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweist. Ein Ersatzwert muss berechnet werden.

Fazit

Für die Herstellung der Baufreiheit können von den insgesamt neun erfassten Bäumen auf dem Grundstück Große Freiheit 68 nach derzeitigem Planungsstand keine der Bäume erhalten werden. Die Bäume Nr. 1–4 liegen im Baufeld, sind untermaßig und können außerhalb der Schutzzeit nach § 39 Abs. 5 BNatSchG ohne Genehmigung entfernt werden. Baum Nr. 5 (*Acer pseudoplatanus*), Nr. 6 (*Betula pendula*) sowie die Baumgruppe Nr. 7–9 stehen im direkten Konflikt mit dem Abriss und den geplanten Neubauflächen und sind nicht baumverträglich zu erhalten. Hier ist ein Fällantrag sowie eine Ersatzwertberechnung nach Hamburger BaumSchVO erforderlich.

Hamburg den 22.09.2025

Ma. of Sc. Environmental Management Linus Milewski

Allgemeine Vorschriften

Als Grundlage für den Baumschutz sind die DIN 18920, die hamburgische Baumschutzverordnung und die ZTV – Baumpflege (Ausgabe 2017) einzuhalten

- Der weitere Planungs- und Umsetzungsprozess sollten baumgutachterlich begleitet werden.
- Alle am Bau beteiligten Firmen, bei deren Arbeiten es baumschutzbedingt zu Verzögerungen kommen kann, sollten dies in der Preisbildung berücksichtigen. Dazu sollte die Bedeutung des Baumschutzes auf dieser Baustelle in den Vertragsbedingungen oder den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses aufgeführt werden.
- Im Weiteren Planungs- und Umsetzungsverlauf ist es möglich, dass die Vorgaben zum Baumschutz angepasst werden müssen. Es können sich neue und nicht vorhersehbare Probleme ergeben, welche Handlungsbedarf nach sich ziehen.
- Baumschutzmaßnahmen müssen vor Baubeginn realisiert werden (Baumschutzzäune, Stammanfahrerschutz, etc.)
- Alle Arbeiten im Kronentraufbereich sich grundsätzlich baumpflegerisch zu begleiten. Die betreuende Baumpflegefirma wird dabei von der örtlichen Bauleitung rechtzeitig informiert.
- Die Baustelleneinrichtung darf grundsätzlich nicht im Kronentraufbereich errichtet werden.
- Bäume, bei denen kein Baumschutzzaun errichtet werden kann, benötigen einen Stammschutz. Die Wurzeln sind zusätzlich mit lastdruckverteilenden Stahlplatten zu schützen.
- Alle notwendigen Schnitarbeiten und Wurzelnachbehandlungen müssen von einer Fachfirma für Baumpflege ausgeführt werden (Mindestanforderung der ausführenden Person: ETW).
- Freigelegte Wurzeln sind gegen Frost und Austrocknung zu schützen
- Stark beschädigte Wurzeln sind mit einem sauberen Schnitt bündig abzutrennen und mit einem fungizid haltigen Stoff zu behandeln/verschließen.

- Etwaige Schäden an Bäumen während der Bauphase sind der betreuenden Baumpflegefirma umgehend mitzuteilen.
- Sollte es teilweise zu Bodenverdichtung kommen, so ist die betroffene Fläche im Anschluss pneumatisch zu lockern.

Inhaltsverzeichnis

Balder, H. Die Wurzel der Stadtbäume, Parey Buchverlag, Berlin, 1998

Balder, H., Ehlebracht, K., Mahler E. Straßenbäume, Patzer Verlag, Berlin, 1997

Dujesiefken, Dr. D. Wundbehandlung an Bäumen, Bernhard Thalacker Verlag Braunschweig, 1995

Dujesiefken, Dr. D., Liese W. Das Codit-Prinzip, Haymarket Media, Braunschweig, 2008

Dujesiefken, Dr. D., Jaskula P., Kowol, T., Lichtenauer, A. Baumkontrolle unter Berücksichtigung der Baumart, Haymarket Media, Braunschweig, 2018

Lonsdale, D. Ancient and Other Veteran Trees: Further Guidance on Management, Tree Council, 2013

Roloff, A. Baumpflege Eugen Ulmer KG, Stuttgart, 2008

Roloff, A. Bäume in der Stadt Eugen Ulmer KG, Stuttgart, 2013

Roloff, A. Handbuch Baumdiagnostik, Baum-Körpersprache und Baum-Beurteilung, Eugen Ulmer KG, Stuttgart, 2015

Shigo, A. L. Moderne Baumpflege, Grundlagen der Baumbiologie Bernhard Thalacker Verlag, Braunschweig, 1994

Sinn, G. Baumstatik: Stand- und Bruchsicherheit von Bäumen an Straßen, Parks und der freien Landschaft Thalacker Medien, Braunschweig, 2003

Wessolly, L., Erb., M. Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle Patzer Verlag, Berlin/Hannover, 2014

Baumkontrolle und Baumgutachten

- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.)
- Baumkontrollrichtlinien - Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, FLL, Bonn, 2012
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.)
- Baumuntersuchungsrichtlinien - Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, FLL, Bonn, 2013
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.)
- Richtlinien für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen, Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün, FLL, Bonn, 2002

Baumpflege

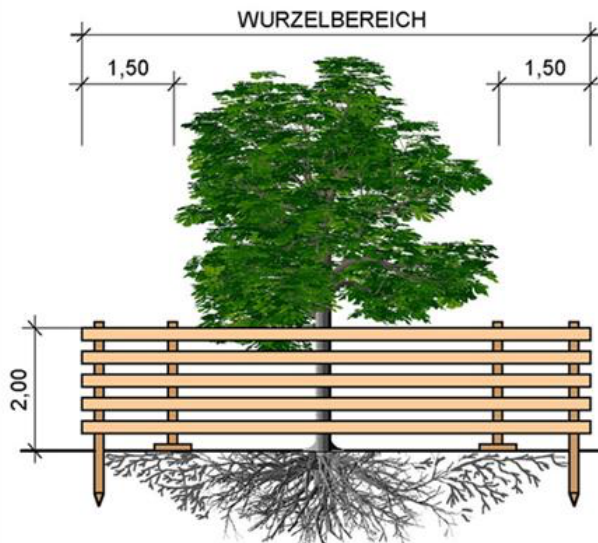
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.)
- ZTV – Baumpflege – Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, FLL, Bonn, 2017

Baumschutz

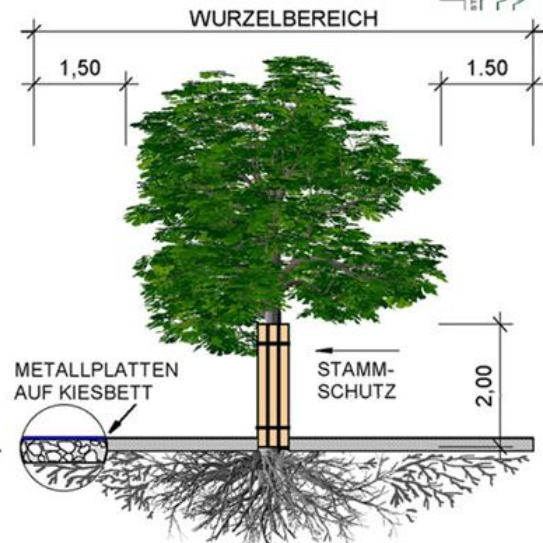
- Deutsches Institut für Normen e.V. (DIN), DIN 18920 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, DIN, Berlin, 2002
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV)
- Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), FGSV Köln, 1999

Baumschutz auf Baustellen

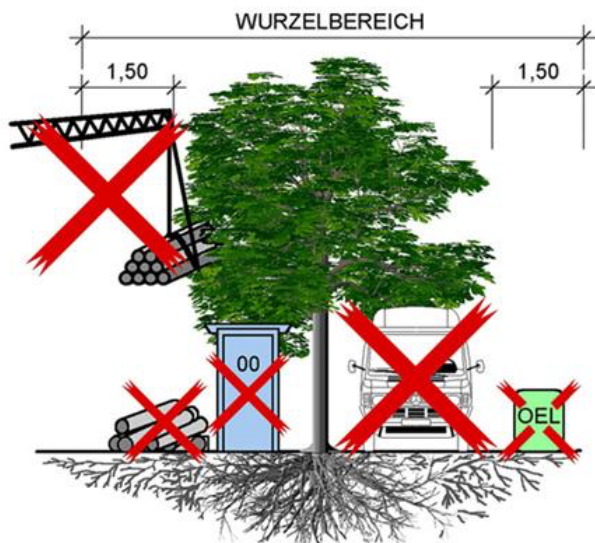
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012



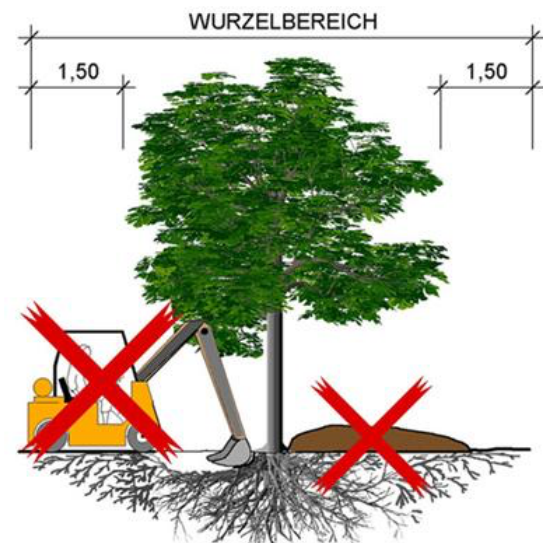
WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN



KEMPEN KRAUSE INGENIEURE GMBH · Ritterstraße 20 · 52072 Aachen

HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH
Burchardstraße 21
20095 Hamburg
über
B99 Architekten BDA
Sven Hidde und Laura Jahnke
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Große Elbstraße 279
22767 Hamburg

05.12.2025 RP

20227092 - Hamburg, Große Freiheit St. Pauli, Teilprojekte Clubs -
Tragwerksplanung und Bauphysik

Schalltechnische Stellungnahme Indra & Gruenspan

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Kempen Krause Ingenieure GmbH wurde in den vergangenen Monaten eine Schallimmissionsprognose zu dem bestehenden Musikclub „Gruenspan“ durchgeführt und die ersten Ergebnisse mit den zuständigen Beteiligten diskutiert. Betrachtet wurden hierbei lediglich die Bestandsgebäude als schutzbedürftige Nutzungen im Sinne der TA Lärm. Nun sieht eine weitere Planung die zusätzliche Errichtung eines Auszubildendenwohnheimes vor. Der Gebäudekörper soll eine bestehende Baulücke schließen. Da dieser Gebäudekörper nochmals näher an den bestehenden Musikclubs „Gruenspan“ und „Indra“ liegt, soll eine ergänzende schalltechnische Betrachtung und Beurteilung erfolgen. Berücksichtigt werden soll hierbei die Nutzung beider Musikclubs. In der vorliegenden Stellungnahme werden die Eingangsparameter sowie die ersten Berechnungsergebnisse in der Bestandssituation und unter Berücksichtigung einer baulichen Optimierung der Gebäudehülle des Musikclubs Indra dargestellt und erläutert.

**Aachen · Köln · Düsseldorf ·
Hamburg · Essen · Brühl ·
Bremen · Freiburg**

info@kempenkrause.de
Ritterstraße 20
52072 Aachen
T: +49 (241) 88990-0
www.kempenkrause.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause
Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden
Dipl.-Ing. Gerd Esselborn
Dr.-Ing. Tobias Dreßen
Dipl.-Ing. Norbert Zimmerman
Dipl.-Ing. Holger Seitz
Dipl.-Ing. Volker Wiescholek
Sebastian Linhorst, M.Eng.
Dipl.-Ing. Alexander Lippa

PRÜFINGENIEURE FÜR STANDSICHERHEIT:

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause
Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden

PRÜFINGENIEURE FÜR BRANDSCHUTZ:

Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden
Dipl.-Ing. Alexander Lippa
Dipl.-Ing. Guido Franken

KEMPEN KRAUSE INGENIEURE GMBH

Amtsgericht Aachen HRB 18178
USt-Ident.-Nr. DE289422438
St.-Nr. 201/5973/4486

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE34 3905 0000 0000 1213 19
BIC: AACSD33

Grundlagen und Immissionsorte

Gemäß den übermittelten Vorgaben befindet sich das Plangrundstück im innerstädtischen Bereich der Hansestadt Hamburg. Der Bereich ist als Mischgebiet im Sinne der BauNVO zu bewerten. Die gewerblichen Geräuschemissionen durch den Betrieb der beiden Musikclubs sind normativ gemäß der TA Lärm zu beurteilen. In der vorliegenden Bewertung sind die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete gemäß der TA Lärm durch die Summe der gewerblichen Geräuscheinwirkungen einzuhalten. Die Immissionsrichtwerte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1 Immissionsrichtwerte gem. der TA Lärm

Gebietsausweisung	Immissionsrichtwert	
	Tag	Nacht
Mischgebiet	60	45

Als maßgebliche Immissionsorte wurden die nächstgelegenen, neugeplanten schutzbedürftigen Wohnnutzungen berücksichtigt. In der nachfolgenden Abbildung ist die Lage der Immissionsorte aufgeführt.

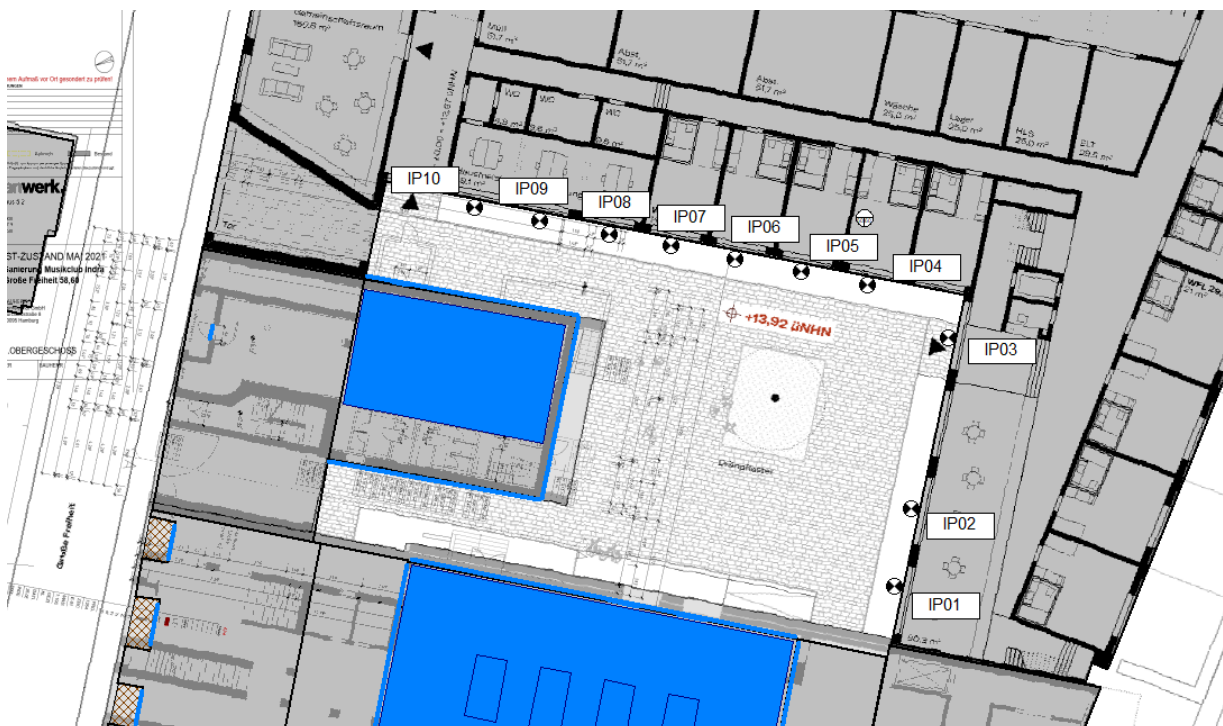


Abbildung 1 Lage und Bezeichnung der maßgeblichen Immissionsorte (neue Bebauung)



Eingangsdaten

Im vorliegenden Projekt wurden verschiedene Bauteilkonstruktionen, wie die Fassadenbereiche, die Dachkonstruktion sowie Türen und Dachelemente schalltechnisch bei den Berechnungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Eingangsdaten und Unterlagen wurden folgende Bauteile und akustischen Parameter berücksichtigt:

Musikclub Gruenspan:

Innenpegel Veranstaltungssaal:	108 dB(A)
Innenpegel Eingangsbereich:	80-85 dB(A)
Türen (Fluchttüren & Eingang):	$R_w = 46$ dB
Dach:	$R_w = 55$ dB
Fassade:	$R_w = 71$ dB
Giebelwand:	$R_w = 71$ dB
Oberlichter / RWAs:	$R_w = 35$ dB

Musikclub Indra (Bestand):

Innenpegel Veranstaltungssaal:	108 dB(A) ¹
Innenpegel Eingangsbereich:	80-85 dB(A) ¹
Türe (Eingang):	$R_w = 40$ dB ¹
Türe (Nord Innenhof):	$R_w = 40$ dB ¹
Dach:	$R_w = 41$ dB ¹
Fassade:	$R_w = 61$ dB

Durchführung der Berechnungen (Bestandssituation Indra)

Auf der Grundlage der vorgenannten Eingangsdaten und Randbedingungen wurden richtlinienkonforme Ausbreitungsberechnungen gemäß der TA Lärm durchgeführt. Hierbei wurde die zeitgleiche Nutzung beider Musikclubs schalltechnisch in den Berechnungen berücksichtigt. In der nachfolgenden Tabelle sind die rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel sowie die Immissionsrichtwerte dargestellt.

¹ Annahme da keine Detaildaten vorliegen



Tabelle 2 Darstellung der Berechnungsergebnisse (Bestandssituation)

Berechnungspunkt Bezeichnung	Immissionsrichtwert		Beurteilungspegel	
	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IP01	60	45	47	47
IP02	60	45	50	50
IP03	60	45	46	46
IP04	60	45	50	50
IP05	60	45	46	46
IP06	60	45	51	51
IP07	60	45	52	52
IP08	60	45	47	47
IP09	60	45	54	54
IP10	60	45	54	54

Wie den Berechnungsergebnissen entnommen werden kann, werden an allen maßgeblichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte nachts überschritten. Die höchsten Überschreitungen treten hierbei an den Immissionsorten IP 9 und IP 10 auf. Um einen Überblick über die geräuschintensivsten Quellen zu erhalten, wurden für verschiedene Immissionsorte jeweils eine Teilpegelanalyse durchgeführt. Hierbei werden die Schallemissionsquellen gemäß ihrem anteiligen Pegel absteigend sortiert. Exemplarisch ist dies nachfolgend für den Immissionsort IP 10 einmal dargestellt.

Tabelle 3 Teilpegelanalyse für den Immissionsort IP 10

Quelle Bezeichnung	Teilpegel in dB(A)	
	IP10	
	Tag	Nacht
Dachfläche Indra (Bestand)	53,0	53,0
Tür Nord (Bestand) Indra	40,9	40,9
Fassade Nord Club (Bestand) Indra	37,3	37,3
Dachlicht 7 & 8	31,6	31,6
Dachlicht 1 & 2	31,2	31,2
Dachlicht 3 & 4	30,9	30,9
Dachlicht 5 & 6	30,9	30,9
Dachfläche Club	27,8	27,8
Fassade Nord Club	26,7	26,7
Tür (Notausgang)	26,1	26,1
Tür (Notausgang)	25,1	25,1
Fassade Süd Club (Bestand) Indra	20,3	20,3



Zu erkennen ist, dass die ersten drei Quellen des Musikclubs Indra die geräuschintensivsten Emissionsquellen darstellen. Hierbei ist die Abstrahlung über die Dachfläche anteilig am stärksten. Auftragsgemäß sollten nun Minderungsmaßnahmen am Indra erarbeitet werden, sodass die Immissionsrichtwerte an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden können.

Erarbeitung eines Minderungskonzeptes

Wie zuvor beschrieben, führt der Betrieb des Indra an den nächstgelegenen, geplanten schutzbedürftigen Wohnnutzungen zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte. Daher wurden entsprechende Minderungsmaßnahmen erarbeitet. Die Schalldämm-Maße der Dachfläche sowie der Türe im nördlichen Innenhofbereiche wurden entsprechend erhöht, sodass die Schallabstrahlung über diese Quellen deutlich reduziert wird. Nachfolgend sind die Eingangsdaten unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Musikclub Indra (Minderungsmaßnahme):

Innenpegel Veranstaltungssaal:	108 dB(A) ²
Innenpegel Eingangsbereich:	80-85 dB(A) ²
Türe (Eingang):	$R_w = 40 \text{ dB}^2$
Türe (Nord Innenhof):	$R_w = 45 \text{ dB}$
Dach:	$R_w = 65 \text{ dB}$ (bspw. 250 mm Betondecke)
Fassade:	$R_w = 61 \text{ dB}$

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Eingangsdaten wurden entsprechend erneute richtlinienkonforme Ausbreitungsberechnungen durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

² Annahme da keine Detaildaten vorliegen



Tabelle 4 Darstellung der Berechnungsergebnisse (nach der Minderungsmaßnahme)

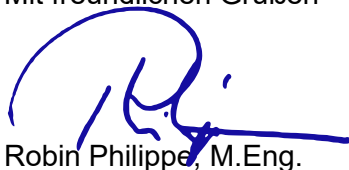
Berechnungspunkt	Immissionsgrenzwert		Beurteilungspegel	
Bezeichnung	tags	nachts	tags	nachts
	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IP01	60	45	42	42
IP02	60	45	41	41
IP03	60	45	41	41
IP04	60	45	42	42
IP05	60	45	42	42
IP06	60	45	42	42
IP07	60	45	43	43
IP08	60	45	43	43
IP09	60	45	43	43
IP10	60	45	43	43

Zusammenfassung und Ausblick

Wie den Berechnungsergebnissen in der Tabelle 4 unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen entnommen werden kann, werden die Immissionsrichtwerte an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten. Die höchsten Beurteilungspegel werden an den Immissionsorten IP 7 bis IP 10 ermittelt.

Aus fachlicher Sicht zeigt sich somit, dass die ausgearbeiteten Minderungsmaßnahmen an dem Musikclub Indra zielführend sind, sodass die Immissionsrichtwerte an der geplanten, heranrückenden Wohnbebauung eingehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Robin Philippe, M.Eng.